

## **Vermittlungsergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderlehrgangs 2 im Berufsbildungswerk Soest 1995 – 2002**

Das BBW Soest bietet neben der Berufsausbildung gemäß dem Berufsbildungsgesetz (BbiG) auch die Möglichkeit, sich durch eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dieser Weg ist im Wesentlichen denjenigen blinden und sehbehinderten jungen Menschen vorbehalten, die infolge zusätzlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zu absolvieren.

Zum Stichtag 1. März 2003 hat das Berufsbildungswerk Soest den Erwerbsstatus seiner AbsolventInnen erhoben. Die Ergebnisse der AbsolventInnen mit Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz wurden bereits veröffentlicht (Siehe Homepage des BBW Soest). Nachfolgend werden die Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderlehrgangs 2 dargestellt.

Der Förderlehrgang Zielgruppe 2 im BBW Soest stellte deshalb eine besondere Chance dar, weil er auf die besonderen Belange blinder und sehbehinderter junger Menschen mit zusätzlichen Behinderungen abgestimmt war und weil das Berufsbildungswerk Soest aufgrund seiner langjährigen Erfahrung die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung sicher abschätzen und nutzen kann. Für die Stellenakquisition für diesen Personenkreis bedarf es besonderer Kenntnisse und Kontakte, und die Förderung ist in vielen Fällen auf die Anforderungen eines ganz bestimmten Arbeitsplatzes ausgerichtet. Die Konzeption und die Arbeitsweise im Förderlehrgang 2 wurde von Franz Schmusch in einem Aufsatz dargelegt und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Ausführungen („Die Berufsvorbereitung blinder und sehbehinderter junger Menschen mit zusätzlichen Behinderungen im Förderlehrgang 2“).

Die Erhebung und Veröffentlichung der Vermittlungsergebnisse der AbsolventInnen des Förderlehrgangs 2 sowie deren Diskussion sind auf dem Hintergrund zu sehen, dass die Bundesagentur für Arbeit die Rechtsgrundlage für die Durchführung dieser Maßnahme grundlegend geändert hat: Den förderungsrechtlichen Rahmen für die Förderlehrgänge bildeten die Runderlasse 20/88 und 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit. Diese wurden im Jahr 2004 durch das Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ der Bundesagentur für Arbeit abgelöst.

Die Veränderung der Rahmenbedingungen ist einerseits Anlass für eine Zwischenbilanz, andererseits regt sie eine Weiterentwicklung des Konzeptes an. Die Ergebnisse der Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Förderlehrgangs 2 der Entlassjahrgänge 1995 – 2002 werden nachfolgend dargestellt.

## Wer wurde als Absolvent gezählt?

Die vorgelegten Zahlen beziehen sich auf diejenigen Personen, die gemäß Eingliederungsvorschlag des Arbeitsamtes Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderlehrgang 2 waren. Zu den AbsolventInnen des Förderlehrgangs 2 zählen auch diejenigen, die zunächst an einem Förderlehrgang 1 teilgenommen haben, sich aber nicht für eine Berufsausbildung haben qualifizieren können, und deren Rehabilitationsmaßnahme daraufhin in einen Förderlehrgang 2 umgewandelt wurde. Nicht gezählt wurden solche Teilnehmerinnen, bei denen die Maßnahme bereits innerhalb der ersten drei Monate beendet wurde.

Im Erhebungszeitraum 1995–2002 haben insgesamt 69 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den F 2 im BBW Soest absolviert. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf 62 dieser 69 TeilnehmerInnen. 4 TeilnehmerInnen haben direkt im Anschluss an die zweijährige Förderung im F 2 eine Berufsausbildung im BBW Soest absolviert, davon zwei in hauswirtschaftlichen und zwei in kaufmännischen Berufen. Sie werden bei den AbsolventInnen mit Abschluss nach einer Berufsausbildung erfasst und deshalb nachfolgend nicht berücksichtigt. Von den 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren 44 (68 %) männlich und 21 (32 %) weiblich.

## Grad der Erfassung

Von den 65 TeilnehmerInnen, die den Förderlehrgang 2 in den Jahren 1995 – 2002 absolviert haben, konnten zum Stichtag 1.3.2003 62 erreicht werden. Die Quote der erfassten TeilnehmerInnen ist damit bei den AbsolventInnen des Förderlehrgangs 2 noch höher als bei denjenigen mit Berufsausbildung: Sie beträgt 95 %. Dieser hohe Grad der Erfassung erklärt sich maßgeblich aus der geringen beruflichen Mobilität der TeilnehmerInnen und dem persönlichen Verhältnis, das durch die intensive sozialpädagogische und fachliche Förderung entstanden ist. Die nicht erreichten TeilnehmerInnen wurden bei der Darstellung der Ergebnisse nicht berücksichtigt.

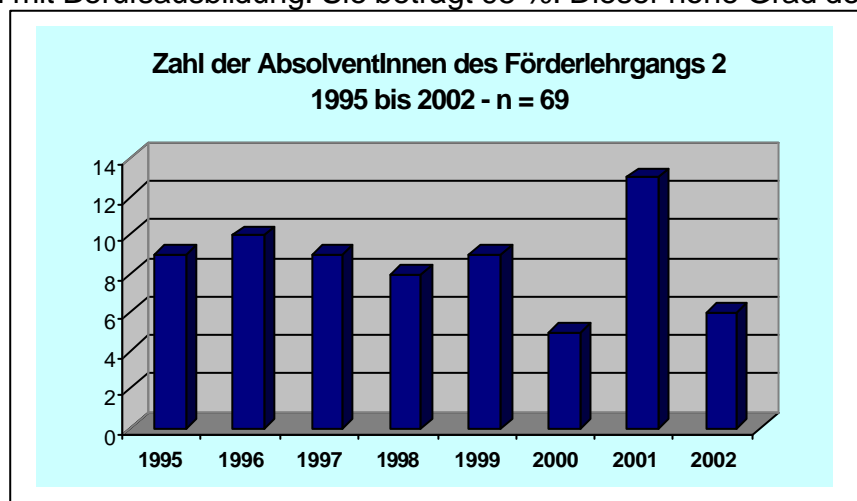


Abb. 1: Zahl der AbsolventInnen nach Entlassjahrgängen

## Erwerbsstatus der AbsolventInnen des F 2

Im Einzelnen ergab sich folgendes Bild: Von den 62 erfassten AbsolventInnen der Jahrgänge 1995 – 2002 waren

- 30 (47 %) waren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig;
- 19 (31 %) waren in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig, so dass insgesamt 78 % einer geregelten Erwerbstätigkeit nachgingen;
- 3 (5 %) befanden sich zum Stichtag in Umschulung, Ausbildung oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (AbM).
- 9 (15 %) waren erwerbslos und 1 Absolvent erwerbsunfähig.

Es kann also festgestellt werden, dass **78 % der AbsolventInnen des Förderlehrgangs 2** zum Stichtag 1. März 2003 auf dem allgemeinen oder auf dem besonderen Arbeitsmarkt eingegliedert waren. Sie unterscheiden sich also hinsichtlich des Grades ihrer beruflichen Eingliederung nicht wesentlich von den Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss nach BbiG. Von den 62 Absolventinnen und Absolventen haben 38 jemals eine Stelle auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt gehabt. 2 weitere hätten eine Stelle bekommen können, wenn die persönliche Lebensplanung dem nicht entgegen gestanden hätte.

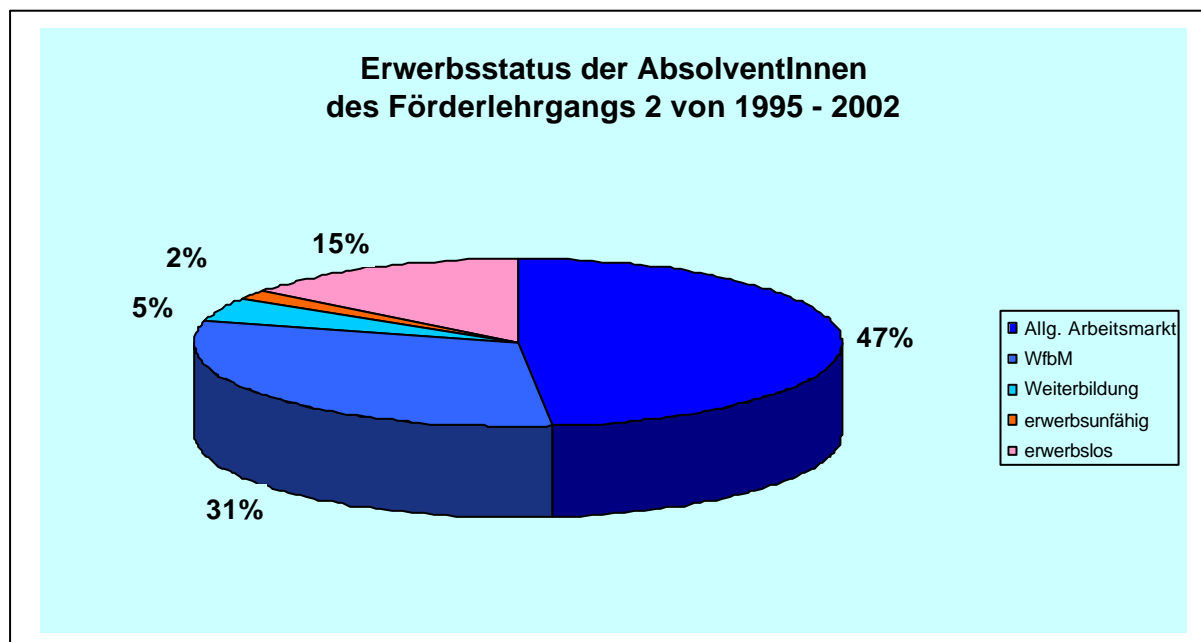


Abb. 2: Erwerbsstatus der AbsolventInnen 1995 – 2002

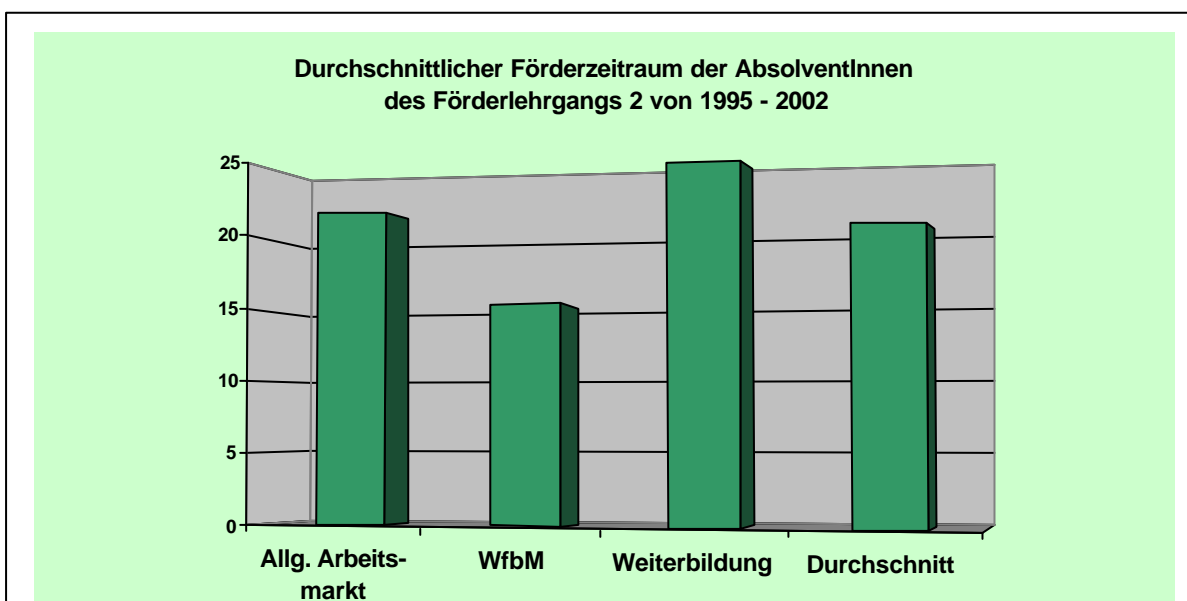
## Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Soest

Bei den Arbeitsverhältnissen handelt es sich fast ausschließlich um unbefristete Vollzeitbeschäftigungen, die allerdings zum großen Teil subventioniert sind (Blindenwerkstätten, Integrationsfirmen). Ein Absolvent befand sich zum Stichtag in einer Berufsausbildung in einer anderen Einrichtung, für die er sich durch den Förderlehrgang 2 qualifizieren konnte. 2 TeilnehmerInnen befanden sich in einer Maßnahme des Arbeitsamtes. 31 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ihr Leistungsvermögen nicht so weit entwickeln, dass sie den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes hätten gerecht werden können. Sie haben die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen beantragt und waren dort zum Stichtag auch tätig.

Von den 30 Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sind, arbeiten ca. die Hälfte in einer Blindenwerkstatt und die andere Hälfte als Telefonisten in Behörden oder als Helfer in unterschiedlichen Betrieben. Einzelne Absolventen sind im Nahrungsmittelgewerbe tätig.

### Maßnahmedauer

Die Verweildauer in der Maßnahme variiert zwischen 3 Monaten und 36 Monaten (bei betrieblicher Durchführung des dritten Jahres). Sie lag bei durchschnittlich **20,3** Monaten. Die Verweildauer derjenigen AbsolventInnen, die berufstätig sind, unterscheidet sich deutlich von denen, die in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingemündet sind: Während die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Berufstätigen durchschnittlich **21,7** Monate am Förderlehrgang 2 teilgenommen haben, sind es bei den in der WfbM beschäftigten Personen nur **15,2** Monate. Die höchste Verweildauer weisen mit **24,7** Monaten diejenigen TeilnehmerInnen auf, die sich nach dem Förderlehrgang 2 noch in einer weiteren Qualifizierungsmaßnahme befinden.



Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Soest

Abb. 3: Durchschnittlicher Förderzeitraum

—

—

—

|

Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Soest

## Diskussion

Das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Soest verfügt über ein differenziertes Bildungsangebot auch und gerade für blinde und sehbehinderte junge Menschen, die den Anforderungen in Schule und Beruf nur bedingt entsprechen können. Der Aufnahme in den Förderlehrgang 2 ist in der Regel eine gestufte Erprobung durch die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit integriertem Schüler-Betriebspraktikum, eine Arbeitserprobung oder die Orientierungsphase des Förderlehrgangs 1 vorgeschaltet. Nur wenige TeilnehmerInnen wurden direkt, d. h. ohne Erprobung – in den Förderlehrgang 2 aufgenommen. Es hat also in den meisten Fällen nicht nur eine Eignungsuntersuchung des Arbeitsamtes, sondern auch eine praktische Erprobung im Berufsbildungswerk stattgefunden.

Hinsichtlich des Förderzeitraumes ist festzustellen, dass durch das Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ deutlich engere Rahmenbedingungen gesetzt werden. Es ist abzusehen, dass sie – verglichen mit den vorliegenden Zahlen, insbesondere für TeilnehmerInnen mit hohem Förderbedarf und solchen, die trotz schlechter Startbedingungen noch die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung erreichen können, zu kurz sein werden. Schon die bisherige Regelung hatte zur Folge, dass diejenigen TeilnehmerInnen, die die ungünstigsten Startbedingungen haben, die kürzeste Förderung bekamen.

Der Förderlehrgang 2 trägt wesentlich dazu bei, Persönlichkeit und Leistungsvermögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entwickeln, so dass ein Leben und Arbeiten mit geringst möglicher gesellschaftlicher Unterstützung erreicht werden kann. Eine rehaspezifische Anpassung des Fachkonzeptes „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ erscheint für diesen Personenkreis daher dringend geboten und muss über die zurzeit geltenden Regelungen (Anlage 4 zum Fachkonzept) hinausgehen.

Das Berufsbildungswerk Soest wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Eingliederungsquote von fast 50 % auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und eine Eingliederungsquote dieses Personenkreises in eine geregelte Tätigkeit von insgesamt rund 80 % auch zukünftig erreicht wird. Junge Menschen, die trotz ihrer schweren Behinderung bereit und in der Lage sind, wirtschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten, müssen auch weiterhin die Möglichkeit bekommen, sich die dafür notwendigen persönlichen und fachlichen Kompetenzen anzueignen.

## Literatur

Berufsbildungswerk Soest (Hrsg.): Was zählt ist die Einstellung – Ergebnisse der Nachbefragung 2003 des Berufsbildungswerkes Soest:  
[www.lwl.org/berufsbildungswerk-soest/literatur/ergebnisse\\_nachbefr\\_2003.html](http://www.lwl.org/berufsbildungswerk-soest/literatur/ergebnisse_nachbefr_2003.html)

Schmusch, Franz: Die Berufsvorbereitung blinder und sehbehinderter junger Menschen mit zusätzlichen Behinderungen im Förderlehrgang 2:

Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Soest

[www.lwl.org/berufsbildungswerk-soest/literatur/berufvor\\_schmusch.html](http://www.lwl.org/berufsbildungswerk-soest/literatur/berufvor_schmusch.html)